

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Rosenkranz

und weiterer Abgeordneter

zum Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (228 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (316 d.B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die dem Bericht des Familienausschusses (316 d.B.) angeschlossene Regierungsvorlage (228 d.B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, wird wie folgt geändert:

1. Die Ziffer 4 wird wie folgt geändert:

„4. § 8 Abs. 3 lautet:

- „(3) Ab 1. Jänner 2008 erhöht sich der monatliche Gesamtbetrag an Familienbeihilfe
 a) für zwei Kinder um 15 €,
 b) für drei Kinder um 50 €,
 c) für vier Kinder um 100 €,
 d) für jedes weitere Kind um 50 €.““

Begründung

Durch die Regierungsvorlage 228 d. B. erhöhen sich zwar die Gesamtbeträge der Familienbeihilfe bei der Geschwisterstaffelung für mehr als 2 Kinder, Familien mit zwei Kindern werden jedoch nicht berücksichtigt.

	AÄA	RLV	alt	Diff. AÄA	Diff. RLV
2 Kinder:	15	12,80	12,80	17,2%	0,00%
3 Kinder:	50	47,80	38,30	30,5%	24,8%
4 Kinder:	100	97,80	63,80	56,7%	53,3%
5 Kinder:	150	147,80	89,30	67,9%	65,5%
6 Kinder:	200	197,80	114,80	74,2%	72,3%
7 Kinder:	250	247,80	140,30	78,2%	76,6%

Neben einer Berücksichtigung von Zweikindfamilien stellen sich die geänderten Sätze als klarer und für den Bürger einprägsamer dar. Durch diese Änderung wären vor allem auch die typischer Weise „kleineren“ heimischen Familien berücksichtigt. Großfamilien mit mehr als drei Kindern kommen leider bei der heimischen autochthonen Bevölkerung nur sehr selten

vor. Von den in der Regierungsvorlage 228 d.B. vorgeschlagenen Änderungen wären also vor allem große Zuwandererfamilien betroffen. Es ist nicht einzusehen weshalb Familien mit zwei Kindern von der Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes nicht profitieren sollten.

Wien, am 7. November 2007

Bartfai János
Mafel-7-1
Mit best. Log. b
Wien 2007
7. NOV. 2007